

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.249.509

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14701/J-NR/2023

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA und weitere haben am 29.03.2023 unter der **Nr. 14701/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2017 bis 2023 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt unter Heranziehung der derzeit im Ressort vorliegenden Daten und Akten.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?*
 - *Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.*
 - *Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?*
 - *Wie viele wurden Beamte?*

- *Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?*
 - *Wie viele wurden Vertragsbedienstete?*
 - *Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?*
 - *Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*
- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter:innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?*
 - *Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?*
 - *Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?*
 - *Wie viele sind Vertragsbedienstete?*
 - *Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?*
 - *Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Im vormaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, im vormaligen Bundesministerium für Arbeit und im Verwaltungsbereich Arbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) sind insgesamt drei Bedienstete vom Kabinett in die Linienorganisation gewechselt. Davon ist eine Person zwischenzeitlich aus dem Bundesdienst ausgeschieden.

Für das vormalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und das vormalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) ist dazu für den Zeitraum bis Juli 2020 auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2125/J und 2844/J zu verweisen und ergänzend auszuführen, dass seither im vormaligen BMDW und im Verwaltungsbereich Wirtschaft des BMAW insgesamt vier Bedienstete vom Kabinett in die Linienorganisation gewechselt sind. Davon sind zwei Person nicht mehr im Ressort tätig.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 729/J, 731/J, 813/J, 815/J, 1550/J, 1560/J, 2125/J, 2130/J, 2567/J, 2576/J, 2623/J, 2627/J, 3501/J, 3503/J, 3602/J, 3606/J, 3616/J, 4793/J, 4797/J, 5863/J, 5865/J, 5972/J, 5974/J, 6345/J, 6346/J, 6963/J, 6966/J, 7262/J, 7265/J, 7965/J, 7971/J, 8085/J, 8089/J, 9032/J, 9043/J, 9152/J, 9157/J, 10370/J, 10377/J, 10439/J, 10444/J, 11347/J, 11352/J, 11520/J, 11523/J, 12364/J, 12464/J, 13009/J, 13365/J, 13397/J und 14676/J zu verweisen.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?*
- *Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?*

Dazu ist auf die Stellenpläne in der jeweils gültigen Fassung zu verweisen, wobei eine Vergleichbarkeit aufgrund der in der Einleitung genannten Novellen des Bundesministeriengesetzes nicht gegeben ist.

Zur Frage 5

- *Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?*
 - *Wenn ja, wie sahen diese aus?*
 - *Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?*
 - *Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?*
 - *Wenn ja, welche waren das?*
 - *Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?*
 - *Wenn ja, welche und wann?*
 - *Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?*
 - *Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?*
 - *Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?*
 - *Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?*
 - *Gingen Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?*
 - *Wenn ja, welche waren das?*
 - *Wenn ja, wann geschah das?*
 - *Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?*

Dazu ist für den Zeitraum bis 28. Februar 2022 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 10033/J und 10034/J zu verweisen.

Ergänzend gab es im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022 eine Geschäftseinteilungsänderung mit Gültigkeit vom 18. Juli 2022, deren Gegenstand die Einrichtung von

Verwaltungsbereichen im neu entstandenen BMAW und die Übernahme der Sektion Tourismus in den Verwaltungsbereich Wirtschaft waren.

Bei Abteilungsleitungen handelt es sich stets um unbefristete Anstellungsverhältnisse. Derzeit ist im BMAW lediglich eine Abteilungsleitung infolge einer Dienstfreistellung interimistisch besetzt. Im Zuge der Geschäftseinteilungsänderungen sind keine Zuständigkeiten aus Sektionen oder Abteilungen in jene des Generalsekretariats übergegangen.

Zur Frage 6

- *Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?*
 - *Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?*
 - *Welche sind Vertragsbedienstete?*
 - *Welche sind in einem Beamtenverhältnis?*
 - *Gibt es Sektionsleitungen, die über eine [sic] Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?*
 - *Wenn ja, welche sind das?*
 - *Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?*
 - *Wenn ja, welche und seit wann?*

Bestellungen von Sektionsleiterinnen und Sektionsleitern sind grundsätzlich auf fünf Jahre befristet. Diese Befristungen enden wie folgt: eine im Jahr 2023 (Vertragsbedienstete/r), drei im Jahr 2024 (ein/e Vertragsbedienstete/r, zwei Beamtenverhältnisse) und zwei im Jahr 2025 (je ein/e Vertragsbedienstete/r und ein Beamtenverhältnis).

Zur Frage 7

- *Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums?*
 - *Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer:innen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.*

Dazu ist auf den aktuellen Beteiligungsbericht 2023 des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen, der unter https://www.bmf.gv.at/dam/bmfgvat/budget/das-budget/budget-2023/Beteiligungsbericht_2023.pdf abrufbar ist.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

